

Hausordnung der Grundschule Förderstedt

Alle Lehrerinnen, pädagogischen Mitarbeiterinnen, technischen Mitarbeiter und Schüler / Schülerinnen sowie Gäste sind verpflichtet, die Hausordnung einzuhalten.

1. Unterricht

Der Unterricht wird nach festgelegtem Stundenplan durchgeführt.
Jeder Schüler / Jede Schülerin besucht regelmäßig und pünktlich den Unterricht.

Das Schulhaus ist von 7.00 Uhr bis 13.10 Uhr geöffnet.
Ab 7.00 Uhr können die Schüler / Schülerinnen selbstständig in ihre Klassenräume gehen. Bis 7.25 Uhr beschäftigen sich die Schüler / Schülerinnen in der offenen Eingangsphase mit ihren eigenen Unterrichtsmaterialien, mit bereitgestellten Unterrichtsmaterialien des Lehrers, reflektieren die letzten Unterrichtsstunden oder bereiten sich auf die neuen Unterrichtsstunden vor. Der Lehrer arbeitet dabei unterstützend. Auf ein mit den Klassen vereinbartes Zeichen beginnt der Unterricht in den verschiedenen Unterrichtsformen.

Hausaufgabenfreier Tag ist der Freitag!

Der Unterricht darf nicht gestört werden. Kurzfristige Absprachen sind in den Pausen vorzunehmen. Nach dem Unterricht werden die Fahrschüler aus Atzendorf, Löbnitz, Brumby, Üllnitz und Glöthe von der pädagogischen Mitarbeiterin zur Bushaltestelle gebracht.

12.20 Uhr beginnt die Hortbetreuung und endet 16.00 Uhr.

2. Pausen, Aufenthalt im Schulhaus

Die Frühstückspause erfolgt um 8.15 Uhr. Das Frühstück wird im Klassenraum, im Beisein der unterrichtenden Lehrerin, eingenommen. Nach der 2. Unterrichtsstunde ist Bewegungspause. Diese wird auf dem Schulhof durchgeführt und von Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen beaufsichtigt. In jeder Klasse ist Spielzeug für die Bewegungspause vorhanden, wofür die Schüler / Schülerinnen selbst verantwortlich sind.

Bei Regenwetter oder bei Eis- und Schneeglätte bleiben die Kinder in ihrem Raum unter Aufsicht der Lehrerin.

Die 2. Hofpause beginnt 11.10 Uhr und endet 11.30 Uhr. In dieser Zeit nehmen alle Schüler / Schülerinnen in zwei Durchgängen im Speiseraum das Mittagessen ein. Nach den Hofpausen gehen alle Schüler / Schülerinnen geordnet nach Klassen in ihre Räume. Das Laufen und Spielen in den Fluren sind verboten.

Die Aufsicht in der 1. und 2. Hofpause wird nach einem Aufsichtsplan geregelt. Der Spielplatz wird bei genügender Aufsicht in die Pausengestaltung einbezogen. Das Ballspiel ist nur mit Schaumstoffbällen gestattet.

Das Schulgebäude darf während des Unterrichts und der Pausen nicht ohne Erlaubnis verlassen werden! Ab 7.30 Uhr wird die Tür des Haupteinganges geschlossen.

3. Verhalten

Jeder Schüler / Jede Schülerin verhält sich gegenüber seinen / ihren Mitschülern und Erwachsenen höflich und zuvorkommend.

Vor allem in den Pausen achten alle Schüler / Schülerinnen darauf, dass keiner zu Schaden kommt (nicht mit Steinen, Schneebällen u. a. werfen).

Möbel und Unterrichtsmittel sind pfleglich zu behandeln.
Niemand benutzt oder beschädigt fremdes Eigentum.

Papier und andere Abfälle gehören in die Papierkörbe, sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulhof.

Die Waschbecken und Toiletten sind stets sauber zu halten; sparsames Umgehen mit den Papierhandtüchern und anderen Sanitärartikeln ist Pflicht. Die Sanitäreinrichtungen sind keine Aufenthaltsräume.

Das Klassenzimmer verlassen alle Schüler / Schülerinnen so, dass sie sich selber darin wohlfühlen. Ein Schüler jeder Klasse wird als Energiebeauftragter bestimmt. Der Tafeldienst säubert die Tafel. Alle Klassen erarbeiten selbst Regeln für Verhalten, Sauberkeit und Ordnung in ihren Räumen.

Die Klassenbücher und Notenhefte werden nach dem Unterricht in einem Fach im Lehrerzimmer aufbewahrt.

Im Krankheitsfall muss der Schüler / die Schülerin entschuldigt werden. Eine schriftliche Entschuldigung bei der Klassenlehrerin hat bei Wiederaufnahme des Unterrichts zu erfolgen. Die Essenabmeldung kann nur bis 7.30 Uhr durch die Eltern bei der Salzlandküche erfolgen.

Unterrichtsbefreiungen für einen Tag genehmigt die Klassenleiterin, Unterrichtsbefreiungen über mehrere Tage die Schulleiterin.

Für Schüler / Schülerinnen, Lehrer / Lehrerinnen, pädagogische Mitarbeiter, technische Angestellte und Gäste ist das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände einschließlich Schulgebäude verboten.

Das Abstellen von Fahrrädern und Autos ist für Schüler / Schülerinnen, Eltern, Gäste und Angestellte der Grundschule auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt. Das Befahren des Schulhofes und der Busschleife ist verboten.

Das Mitbringen von elektronischen Geräten, wie Handys, Tablets und Smartwatches, ist für Schüler / Schülerinnen nicht gestattet. Für mitgebrachte Wertgegenstände, wie Fahrräder, Uhren, Schmuck, größere Geldbeträge u.a., übernimmt die Schule keine Haftung.

Alle Schüler / Schülerinnen, die mit Bussen fahren, verhalten sich während der Busfahrt und an den Haltestellen diszipliniert. Die Anweisungen des Busfahrers sind unbedingt einzuhalten.

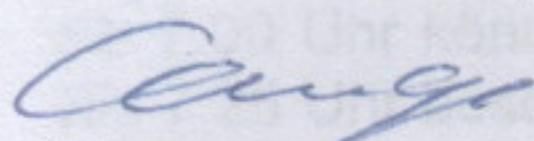
Bei Feuer- und Katastrophengefahr gelten die Regelungen des Alarm- und Amokplanes. Diese befinden sich auf den Fluren und in jedem Klassenbuch.

4. Verstoß gegen die Hausordnung

Bei grobem Verstoß gegen die Hausordnung werden die im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt festgelegten Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen wirksam:

1. Schriftlicher Verweis
2. Ausschluss vom Unterricht für 1 bis 5 Tage
3. Ausschluss vom Unterricht bis zu 3 Monaten
4. Verweisung in eine andere Schule

Förderstedt, den 22. August 2022



Lange
Schulleiterin

12.20 Uhr beginnt die Mittelpause und endet 13.00 Uhr.

2. Pausen- und Hofpausen

Die Frühstückspause beginnt um 8.15 Uhr. Das Frühstück wird im Klassenraum, im Beisein der unterrichtenden Lehrkräfte eingenommen. Nach der 2. Unterrichtsstunde ist Bewegungspause. Diese wird wie zum Schulhof durchgeführt und von Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen beaufsichtigt. In jeder Klasse ist Spielzeug für die Bewegungspause vorhanden, welche die Schüler / Schülerinnen selbst verantwortlich sind.

Bei Regenwetter oder bei Eis- und Schneeglätte bleiben die Kinder in ihrem Raum unter Aufsicht der Lehrkräfte.

Die 2. Hofpause beginnt 11.15 Uhr und endet 11.30 Uhr. In dieser Zeit nehmen alle Schüler / Schülerinnen in zwei Durchgängen im Speiseraum das Mittagessen ein. Nach den Hofpausen gehen alle Schüler / Schülerinnen geordnet nach Klassen in ihre Räume. Das Laufen und Spielen in den Fluren sind verboten.

Die Aufsicht in der 1. und 2. Hofpause wird nach einem Aufsichtsplan geregelt. Der Spielplatz wird bei genügender Aufsicht in die Pausengestaltung einbezogen. Das Ballspiel ist nur mit Schaumstoffbällen gestattet.

Das Schulgebäude darf während des Unterrichts und der Pausen nicht ohne Erlaubnis eintrittsrechtlich neu betreten werden. Ab 7.30 Uhr wird die Tür des Haupteinganges geschlossen.